

Empfehlungen des Deutschen Vereins für den Ausbau einer Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten

Die Empfehlungen (DV 2/16) wurden vom Präsidium des Deutschen Vereins am 15. Juni 2016 verabschiedet.



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Inhalt

1. Einführung	3
2. Gesellschaftliche Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements	3
3. Freiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements	4
4. Zum Verständnis von Anerkennungskultur	4
5. Erwartungen/Motive der Freiwilligen in den Freiwilligendiensten	5
6. Handlungsempfehlungen	5
6.1 Jugendfreiwilligendienste	6
6.2 Weitere Empfehlungen	6
7. Ausblick	8

1. Einführung

Anerkennungskultur ist wesentlicher Teil einer modernen Engagementpolitik. Freiwillig Engagierte brauchen Wertschätzung sowie förderliche – rechtliche und organisatorische – Rahmenbedingungen. Das ist Voraussetzung dafür, dass Freiwillige bereit sind, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Zeit für das Gemeinwohl einzusetzen. Es gilt, freiwilliges Engagement zum Bestandteil von Organisationskulturen in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Organisationen und Verbänden zu machen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine gute Engagementpolitik steht und fällt mit einer guten Anerkennungskultur.

Das im Koalitionsvertrag¹ enthaltene Ziel der Bundesregierung, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und anderen Akteuren die Anerkennungskultur auszubauen, begrüßt der Deutsche Verein ausdrücklich. Er möchte mit den nachfolgenden Empfehlungen an frühere Grundsatzpapiere des Deutschen Vereins anknüpfen² und den Ausbau der Anerkennungskultur in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst) befördern. Damit werden die Freiwilligendienste als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Gleichzeitig betrachtet der Deutsche Verein diese Empfehlungen als einen Beitrag für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn immer möglich, können die Empfehlungen auch auf andere Formen bürgerschaftlichen Engagements übertragen werden.

Die Empfehlungen richten sich sowohl an Bund, Länder, Kommunen, Träger, Einsatzstellen der Freiwilligendienste, aber auch an Hochschulen, Ausbildungsbetriebe und Unternehmen. Der Deutsche Verein will die relevanten Akteure darin unterstützen, im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs das gemeinsame Ziel „Stärkung der Anerkennungskultur“ umzusetzen und sich über dafür notwendige Schritte zu verständigen.

2. Gesellschaftliche Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung sowie zum Zusammenhalt der Gesellschaft und ermöglicht Inklusion und Partizipation. Freiwillig Engagierte tragen dazu bei, dass unser Gemeinwesen lebenswert ist. Sie sorgen mit ihrem Ideenreichtum und ihrem beispielhaften Tun für ein solidarisches Klima.

Bürgerschaftliches Engagement kann nicht verordnet werden, sondern erwächst aus einer „Kultur der Freiwilligkeit.“ Eine solche Kultur basiert auf Anerkennung

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Petra Fuchs.

1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode „Deutschlands Zukunft gestalten“ vom 15. Dezember 2013, S. 79

2 Forderungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/06-12.pdf; Positionen und Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins zur verbesserten Ausgestaltung der Freiwilligendienste und deren Einbindung in eine Gesamtstrategie zur Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/DV-37-12.pdf



und Wertschätzung der Freiwilligen. Bürgerschaftliches Engagement verträgt sich nicht mit einer Instrumentalisierung, z.B. als Ersatz für Erwerbsarbeitsplätze.

3. Freiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements

Freiwilligendienste sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements mit individuellen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen. Darauf hat der Deutsche Verein schon in seinen Forderungen zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aus dem Jahr 2012 und auch in deren Fortschreibung durch die Positionen und Handlungsempfehlungen zur verbesserten Ausgestaltung der Freiwilligendienste und deren Einbindung in eine Gesamtstrategie zur Stärkung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen.³

Freiwilligendienste ermöglichen Soziales Lernen und Verantwortungsübernahme, bieten Bildung und Orientierung über Selbstwirksamkeitserfahrungen und sensibilisieren für gesellschaftliche Probleme. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument. Sie sind arbeitsmarktneutral auszugestalten und sind kein Ersatz für sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.⁴ Die kontinuierliche Betreuung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen ist wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil eines Freiwilligendienstes. Dabei sind die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen zu berücksichtigen. Auf der Grundlage erprobter erfahrungs- und teilnehmerorientierter Bildungskonzepte sind stetig adäquate zielgruppenspezifische Curricula für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu entwickeln und zu evaluieren. Bei einem erfahrungs- und personenzentrierten Lernen werden individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben.

4. Zum Verständnis von Anerkennungskultur

Der Deutsche Verein versteht unter Anerkennungskultur die Gesamtheit aller Maßnahmen, die freiwilliges Engagement würdigen und wertschätzen. Diese Gesten und Maßnahmen sind unverzichtbarer Bestandteil einer wirksamen Engagementpolitik, auf politischer Ebene genauso wie auf Organisationsebene; sie dürfen nicht nur symbolischen Charakter aufweisen. Der Begriff der „Kultur“ soll zum Ausdruck bringen, dass Maßnahmen zur Anerkennung und Würdigung freiwilligen Engagements nicht exotisches Beiwerk von ansonsten auf professionellen Tätigkeiten beruhenden Institutionen sind, sondern Teil einer partizipatorischen Organisationsgestaltung, in der Hauptamtliche und freiwillig Engagierte konstruktiv zusammenwirken. Dadurch gewinnt solidarisches Handeln Konturen und lädt zur Nachahmung ein. Die Formen der Anerkennung sind so vielfältig wie das Engagement selbst und sollten einsatznah und organisationsspezifisch vergeben werden. Bekannte Beispiele sind Auszeichnungen und Ehrungen, Anerkennung freiwilliger Leistungen beispielsweise im Kontext von Studienplatzvergaben, Bescheinigungen für erworbene Qualifikationen,

³ Ebenda (Fußn. 3).

⁴ Ebenda (Fußn. 3).

Gewährung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder die Vergabe einer Freiwilligen-Card auf kommunaler Ebene, solange das Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht nicht tangiert ist. Partizipation als eine wichtige Form der Anerkennung muss in den jeweiligen Organisationen von allen gemeinsam verwirklicht werden. Zu ihrer Umsetzung ist ein Lernprozess aller Beteiligten notwendig, der Arbeitsmethoden, Aufgabenprofile, organisatorische Verfahren und unterschiedliche Rollenverständnisse thematisiert.

5. Erwartungen/Motive der Freiwilligen in den Freiwilligendiensten

Eine Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten sollte die sehr unterschiedlichen Erwartungen und Motive der Freiwilligen, sich für einen solchen Dienst zu entscheiden, berücksichtigen.

Im Rahmen der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) wurden deshalb auch Motivation und Erwartungen der Freiwilligen erhoben.⁵ Viele Freiwillige erwarten danach durch den Freiwilligendienst eine persönliche oder berufliche Weiterentwicklung. Die unter 27-Jährigen wollen insbesondere die Zeit zwischen Schule und beruflicher Ausbildung bzw. Studium sinnvoll überbrücken und zur persönlichen Orientierung nutzen. Auch der Wunsch, etwas Neues erleben zu wollen, und das Interesse an dem gewählten Einsatzbereich spielen eine Rolle. Bei den älteren Freiwilligen ab 27 Jahren überwiegt die Erwartung, im Rahmen des Freiwilligendienstes gebraucht zu werden. Bei einem nicht unerheblichen Teil sind finanzielle Gründe von Bedeutung, insbesondere wenn sie vorher arbeitslos oder in Rente waren.⁶

Als Verbesserungsmöglichkeiten werden von den befragten Freiwilligen ein abwechslungsreicheres Aufgabenspektrum in der Einsatzstelle und eine stärkere Anerkennung genannt.⁷

6. Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins zielen darauf ab, dass neben der sichtbaren Wertschätzung für den individuellen Einsatz der Freiwilligen durch eine wirksame Anerkennungskultur auch die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in den Freiwilligendiensten für die Gesellschaft insgesamt stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird.

Die Empfehlungen stellen keine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten der Anerkennung und Wertschätzung dar. Hierzu liegen bereits verschiedene ausführliche Zusammenstellungen und Übersichten vor.⁸

5 Vgl. Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), S. 279 ff.

6 Vgl. ebenda (Fußn. 6), S. 279.

7 Vgl. ebenda (Fußn. 6), S. 299.

8 Vgl. insbesondere die „Übersicht zu bereits praktizierten und möglichen Formen der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten“.

6.1 Jugendfreiwilligendienste

Jugendfreiwilligendienste bilden im breiten Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements eine Besonderheit. Sie dienen den zumeist jugendlichen Akteuren als Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit, die Bildungsprozesse vollziehen sich dabei in einem realen Handlungskontext. Die Träger und ihre Einsatzstellen initiieren und fördern ganzheitliche sowie nachhaltige Lernprozesse stärker und bewusster als in den meisten anderen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements. Die Erfahrungen in den Freiwilligendiensten beeinflussen in der Regel nicht nur die Wahl des Ausbildungsplatzes oder des Studienganges, sondern prägen auch das Verhalten im Rahmen der Ausbildung.

Der Deutsche Verein empfiehlt deshalb die Anerkennung des Freiwilligendienstes in Studium und Ausbildung. Nachweise über gewonnene Kompetenzen und die Art der Tätigkeit sollten obligatorisch ausgestellt und von den Ausbildungsstätten oder Hochschulen anerkannt werden. Solche Nachweise könnten beispielsweise – je nach Ausbildungs- oder Studienplatz – eine Verkürzung der Ausbildung oder die Anerkennung als Praktikumszeit bewirken. Bei Freiwilligen mit „besonderem Förderbedarf“, wie etwa Schulverweigernde und sog. Straßenkinder,⁹ sollte sich der Bund – im Schulterschluss mit den Ländern – dafür einsetzen, dass ein absolvierter Freiwilligendienst einen niedrigen Schulabschluss so aufwerten kann, dass damit der formale Zugang zu einem Ausbildungsberuf, der eine höhere formale Zugangshürde formuliert, geebnet oder eröffnet wird.

Im Sinne einer dialogorientierten Kooperation sollten Bund, Länder, Hochschulen, Träger der Freiwilligendienste und Vertreter der Wirtschaft (wie etwa IHK) im gemeinsamen Austausch, beispielsweise in Form von Runden Tischen, entsprechende Kriterien festlegen. Die Einsatzfelder und Ziele der jeweiligen Tätigkeit der Freiwilligendienste müssen klar definiert und festgeschrieben werden; die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Hochschulen müssen ihre Erwartungen formulieren.

Grundsätzlich sollte die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, um die Freiwilligendienste auch bei Unternehmen, Ausbildungsbetrieben und Hochschulen bekannter zu machen. Eine besondere Rolle haben die Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sie können Patenschaften übernehmen und die Teilnahme an einem solchen Dienst als wichtiges Einstellungsmerkmal definieren und öffentlich kommunizieren. Ausgehandelte Vergünstigungen, Kongresse der Freiwilligendienste, Partner aus der Wirtschaft, sollten presssewirksam vorgestellt werden.

6.2 Weitere Empfehlungen:

a) Immaterielle Anerkennung

- Wertschätzung durch persönliche Ansprache.

ligendiensten“ des BAK FSJ (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr).

9 Vgl. den Katalog der Kriterien für Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr/Freiwilligen Ökologischen Jahr mit besonderem Förderbedarf (Rundschreiben gemäß Nr. II.4.a.[3] der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste vom 11. April 2012 [RL-JFD]).

- Sonderveranstaltungen (Freiwilligentag, Empfänge, Alumni-Treffen etc.)
Diese Veranstaltungen ermöglichen den Austausch auch außerhalb der Arbeitsstrukturen.
- Auszeichnungen für besonderes Engagement, innovative Ideen
Damit wird der Einsatz der Einzelnen in den Mittelpunkt gerückt. Das hat eine motivierende Wirkung.
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit.
- Freistellungen für Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgespräche.
Damit wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass ein Freiwilligendienst in aller Regel in einer Übergangs- oder Umbruchsituation abgeleistet wird: im Übergang zwischen Schule und Beruf/Studium, nach einer Berufstätigkeit und vor einem beruflichen Wechsel, nach einer Zeit ohne Beschäftigung.
- Einführung eines bundesweiten und ressortübergreifenden Aktionstages zur Würdigung von Freiwilligen in allen Dienstformaten

b) Stärkere Anerkennung der Freiwilligendienstkarten

- Erweiterung der Adressaten von Vergünstigungen um die Akteure der Freiwilligendienste.
- Ermäßigter Eintritt in Kulturinstitute, Schwimmbäder, Kinos.
- Ermäßigte Fahrpreise im ÖPNV und bei der Deutschen Bahn (besonders oft als Form der Anerkennung der Freiwilligen aller Einsatzfelder in diversen Befragungen genannt¹⁰).

Grundsätzlich ist auch die Möglichkeit der Ermäßigung bzw. Erlasses der GEZ-Gebühren in Erwägung zu ziehen. Dazu wäre allerdings eine Änderung des durch die Bundesländer abgeschlossenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) nötig.

c) Fachliche Anerkennung

Den Trägern mit ihren Einsatzstellen wird empfohlen, die Freiwilligendienste in ihren Organisationsstrukturen deutlich aufzuführen, klare Aufgaben zu übertragen und die Freiwilligen in die Belegschaft sowie in den Betriebsablauf zu integrieren. Die Aufgaben sollten definiert und festgeschrieben sein. Die Begegnung der Hauptamtlichen und der Freiwilligen sollte grundsätzlich auf Augenhöhe stattfinden; Name und Funktion der Freiwilligen sollte auch den Vorgesetzten bekannt sein.

Die Tätigkeit der Trägerorganisation/der Einsatzstelle sollte für alle dort Beschäftigten transparent sein, Freiwillige dürfen keine Ausnahme bilden. Freiwillige sind selbstverständlich in Teamgesprächen, aber auch bei Betriebsfeiern, Ausflügen etc. einzubinden.

¹⁰ Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist der betroffene Personenkreis bereits seit Jahren mit den anderen Auszubildenden gleichgestellt (Schreiben des VDV an das BMFSFJ vom 3. August 2015).

Für die Belange der Freiwilligen ist ein fester Ansprechpartner zu benennen, Reflexionsgespräche oder Supervision sind einzuplanen.

Die Tätigkeit sollte abwechslungsreich gestaltet werden und sich an den Interessen und Fähigkeiten der Freiwilligen orientieren.¹¹

Die Träger und ihre Einsatzstellen bieten den Freiwilligen Möglichkeiten der Fortbildung und Information. Fachforen, intern und trägerübergreifend, sollten in regelmäßigen Abständen in den jeweiligen Einsatzstellen angeboten werden.

7. Ausblick

Öffentliche Wertschätzung, Anerkennung in der Ausbildung und andere Formen der Anerkennung sind insbesondere für die Gewinnung engagierter Freiwilliger von großer Bedeutung.

Die Freiwilligen sollten künftig besser darüber informiert werden, welche Vergünstigungen und Anerkennungsmöglichkeiten in Ausbildung und Studium bestehen und wie diese zu erhalten sind. Hier gibt es noch Optimierungsbedarf. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Länder für eine entsprechende Transparenz sorgen. Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) hat durch ein Positionspapier und eine Übersicht zu bereits praktizierten und möglichen Formen der Anerkennung wesentliche Vorarbeiten geleistet. Eine Umfrage bei den Ländern wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben.

Alle Akteure, die einen Beitrag leisten können zu einem Ausbau und zu einer Verbesserung der Anerkennungskultur, müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Das betrifft Bund, Länder, Kommunen, Träger, Einsatzstellen, aber auch Hochschulen, Ausbildungsbetriebe und Unternehmen. Es geht um die Schaffung eines abgestimmten Anerkennungssystems und um eine gemeinsame wertschätzende Grundhaltung.

11 So die Empfehlung aus dem Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des BFDG und des JFDG, S. 310

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. **– seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de